

Reuters Welt: Von der Macht des Kraftausdrucks



Kraftausdrücke haben, das liegt im Wort selbst, eine gewisse Macht - auch im Arbeitsverhältnis. Bei Mitarbeitenden im Gesundheitswesen kann der Ton rau sein und steht dem Umgang auf dem Bau oder in der Spitzengastronomie in nichts nach. Was kann man als Arbeitgeber tun, was muss man erdulden? Erhellende Beispiele hier in Reuters Welt - Folge 7:

Die erste Lektion, wenn man Arbeitsrecht im Gesundheitswesen betreibt, lautet: Lege dich nie mit einer Krankenschwester an. Es sei denn, du hast einen Panzer dabei (im übertragenden Sinne, versteht sich).

Ich verwende den Begriff "Krankenschwester" (m/w/d) hier stellvertretend für alle Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d), Altenpfleger und vergleichbare Fachkräfte (m/w/d).

Diese Berufsgruppe weiß sich zu wehren und **kann sehr deutlich werden**. Vor allem, wenn es um die Unfähigkeit der anderen geht (Kollegen? "Idioten!" Pflegedienstleitung? "Sesselfurzer!" Pflegedirektion? "Weiß nicht, wie man 'Krankenhaus' buchstabiert." Geschäftsführung? Im Ernst jetzt?).

Kraftausdrücke haben, das liegt im Wort selbst, eine gewisse Macht. Sie können sogar Arbeitsverhältnisse unfreiwillig beenden. Das kommt nicht immer von Krankenschwestern, aber - siehe oben, ich bin vorsichtig. Und liege manchmal daneben.

Lieblingsfall:

Kollegin A sagt über Kollegin B (Wortzitat!): "...Die Frau B ist doch eine **alte Japsenschlampe!** ..." Die Personalleiterin drohte mir (!) mit Rauswurf, wenn da nichts zu machen sei. Klar, meinte ich souverän. Bei diesem Begriff ist nun wirklich eine Grenze erreicht.

Ich hatte irgendwie den Panzer vergessen. Und bezog in zwei Instanzen Prügel. Die Summa: Der Zuhörerkreis hatte Deutschkenntnisse, die so bescheiden waren, dass man nicht feststellen konnte, ob jemand das überhaupt verstanden hatte. Mein Rassismus-Einwand wurde mit "lassen Sie mal die Kirche im Dorf" beschieden.

Mein vermeintliches Ass (dass die Beleidigte nicht Japanerin, sondern aus Korea sei) habe ich dann im Ärmel stecken gelassen.

Ungehörig, geschmacklos und maßlos übertreibend

Es heißt immer, auf dem Bau und in der Küche sei der Ton rauer. Auf der Verwaltungsetage müsse man aufpassen. Ein Mythos: Nach einem fast ein Jahrzehnt dauernden, schlagzeilenträchtigen Prozess hat das **Bundesarbeitsgericht** neulich (Aktenzeichen 2 AZR 240/19) einer leitenden Angestellten eine E-Mail an ihren Vorgesetzten (Betreff: "Lebenswerk der unfähigen Führungskräfte") durchgehen lassen. Auszug:

"Ich darf Ihnen hiermit schriftlich bestätigen, dass kein Jude in diesem Land jemals solche seelischen Qualen erleiden musste, wie ich..."

Ungehörig, geschmacklos und maßlos übertreibend, so schreibt das höchste deutsche Arbeitsgericht. Dennoch stelle das eine Wertung dar, weil die Arbeitnehmerin das mit ein paar Tatsachen unterstützt hatte. Dadurch sei das keine (verbotene) "Schmähekritik", sondern eben nur – geschmacklos. Ich hätte mir da etwas anderes gewünscht.

Das beliebte deutsche A.-Wort ist auch nicht so mächtig, wie es scheint. Nur häufig. Belegt ein Arbeitnehmer den Geschäftsführer des wichtigsten Kunden seines Arbeitgebers damit, muss das nicht so schlimm sein – z.B., wenn der arme Mann nicht wusste, wen er vor sich hatte (für Zweifler: Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Aktenzeichen 4 Sa 474/09).

Und leider: Auch wenn die Sensibilität für Rassismus steigt, haben wir uns neulich erst verglichen (nein: "vergleichen" bedeutet nicht "aufgeben") – trotz eines hier nicht druckfähigen Worts, das eine Nationalität mit dem weiblichen Genital verbindet.

Das finden Sie jetzt ein bisschen ungerecht. Weil man als Arbeitgeber einfach nicht zurückschlagen darf.

Schimpfen Sie einfach zurück. Aber nicht auf Deutsch.

Ich hätte eine Anregung: Schimpfen Sie einfach zurück. Aber nicht auf Deutsch und nach Möglichkeit in einer Sprache, die Ihr Arbeitnehmer nicht versteht. Das schafft zumindest eine **innere Befriedigung** - und nach einer **brandneuen Rechtsprechung** (Landesarbeitsgericht Nürnberg, Aktenzeichen 1 TaBV 33/19) darf ja nicht einmal der Betriebsrat verlangen, dass Sie als **Vorgesetzter mit Ihren Mitarbeitern Deutsch sprechen!** Na also!

Sonst haben Sie eben Pech gehabt. Das (aufgedeckte) Beschimpfen von Arbeitnehmern kann sehr schnell einen begründeten Mobbing- und Diskriminierungsvorwurf auslösen.

Niemand sagt, die Welt sei gerecht. Am wenigsten im Arbeitsrecht.

Ein schönes Wochenende

Ihr Wolf Reuter

Der Autor:

Wolf J. Reuter, LL.M., Fachanwalt für Arbeitsrecht, BEITEN BURKHARDT
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Lützowplatz 10, 10785 Berlin, wolf.reuter@bblaw.com

<https://www.sgp-report.de/reuters-welt-von-der-macht-des-kraftausdrucks>